

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 16 (1840)
Heft: 4

Rubrik: Nachlese

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mokratie hat an Landsgemeinden einige Mal ihre rauben Phasen hervorgewendet und wird darum von Vielen mit bitterer Verstimmlung verurtheilt. Daß H. Niederer eine ganz entgegengesetzte Ansicht ausspricht, können wir ihm nicht genug verdanken; möchte seine Schrift von Allen gelesen und tief beherzigt werden, welche das köstliche Erbe der Väter, die Landsgemeinde, in ihrem überspannten Anmuthe um ein Linsengericht verkaufen würden; möchte seine Absicht, nicht das Volk zu hätscheln, sondern dasselbe durch das Bewußtsein der Güter, die es besitzt, zum Gefühl seiner Pflicht zu bringen, bei vielen Lesern in Erfüllung gehen!

Nachlese.

Zu den merkwürdigsten Anstrengungen für Verbesserung der Schulen gehören gewiß die Opfer, die der Schulbezirk Büble in der Gemeinde **Wolkhalden** für den neulich fertig gewordenen Bau eines neuen Schulhauses gebracht hat. Es hatte dieser Bezirk bisher kein Schulhaus, sondern nur das Recht besessen, das Stübchen eines Privathauses für seine Schule zu benützen. Dieses Stübchen maß 13 Schuh in die Breite, $12\frac{1}{2}$ Schuh in die Tiefe und $6\frac{1}{4}$ Schuh in die Höhe; von diesem elenden Winkel, der nur von einer Seite Licht empfing und zum Theil in der Erde lag, nahm aber ein Lehmofen beinahe den vierten Theil ein; in die übrigen drei Vierteltheile mußten die Schüler dieses Bezirkes zusammengedrückt werden, deren Zahl im Durchschnitte auf 40 — 50 sich beläuft. Getrennte Schulzeit verminderte das Uebel zum Theil; gründlich helfen konnte nur der Bau eines neuen Schulhauses.

Es geschah im Herbst 1836, daß dieser Bau von den stimmfähigen Bewohnern des Schulbezirkes beschlossen wurde. In einigen und fünfzig Häusern zählt der Bezirk nm 300 Bewohner. Sie sind keineswegs wohlhabend. Das kleine Schulvermögen, das nur aus 1500 fl. besteht, verweigerte jede Hülfquelle für den neuen Bau. Die Ausgaben mußten also aus Vermögenssteuern bestritten werden. Die Schulgemeinde hatte den Muth, auf vier Jahre hinaus eine jährliche Abgabe von zwölf vom Tausend zu beschließen. So mittelste sie zwölfhundert Gulden aus, — ungefähr die Hälfte des Bedürfnisses. Der große Rath bewilligte eine Prämie von 400 fl. Der Bau begann. Im Nachsommer 1839 vertauschte die

